

# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

## I. Einleitung

Die Fayat Bomag GmbH & Co. Unternehmensführungs KG („BOMAG“) als Obergesellschaft der BOMAG Gruppe bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden von der Unternehmensleitung nicht toleriert.

BOMAG verpflichtet sich insbesondere zur Achtung der folgenden internationalen Standards:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten eigenen Geschäftsbereich i.S.d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) der BOMAG, einschließlich der umfassten BOMAG-Gesellschaften im In- und Ausland, und sind von der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. BOMAG erwartet die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auch von allen Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit BOMAG.

## II. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das LkSG verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Zu diesem Zweck definiert es eine Reihe geschützter Rechtspositionen, deren Verletzung durch umfangreiche Sorgfaltspflichten vorgebeugt werden soll.

Nach § 6 Abs. 2 LkSG hat jedes in den Anwendungsbereich des LkSG fallende Unternehmen eine Grundsatz-erklärung zur Menschenrechtsstrategie zu verabschieden. Darin ist zunächst das Verfahren zu beschreiben, mit dem ein Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich i.S.d. LkSG und in der gesamten Lieferkette nachkommt. Es sind die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu erläutern, die auf Grundlage der Risikoanalyse prioritär festgestellt wurden. Schließlich definiert die Grundsatz-erklärung zur Menschenrechtsstrategie die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die ein Unternehmen an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet.

## III. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette

BOMAG ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um die durch das LkSG definierten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich gemäß LkSG und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder die konkrete Gefahr einer solchen Verletzung besteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“: Wir möchten unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

## 1. Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich gemäß LkSG und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Durch die horizontale und vertikale Integration der Sorgfaltspflichten in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe stellt BOMAG sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

### a) *Effektives Risikomanagement*

Das Risikomanagementsystem richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest.

Die Sorgfaltspflichten werden innerhalb der BOMAG horizontal verankert. Alle relevanten Abteilungen – Qualitätsmanagement, Materials Management, Produktion, Logistik usw. – werden in die Umsetzungsschritte einbezogen. Operativ gesteuert wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die zentrale Abteilung Materials Management. Zusammengefasst werden die Zuständigkeiten und Umsetzungsprozesse in einem zentralen Handbuch, das allen relevanten Abteilungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung steht.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Geschäftsführung der BOMAG, die ebenfalls die Festlegung der operativen Zuständigkeiten vornimmt.

BOMAG hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich gemäß LkSG und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung.

BOMAG führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs gemäß LkSG und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Dabei greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang unserer internationalen Lieferkette erfordern den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei werden nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt, sondern daneben auch Produktrisiken, Handelsstufenrisiken sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken frühzeitig zu erkennen.

Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

### b) *Präventiv vorgehen*

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Der unternehmensinterne Verhaltenskodex der BOMAG fasst die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar und verständlich zusammen.

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich gemäß LkSG durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zum Zwecke der Sensibilisierung unserer Mitarbeiter werden außerdem regelmäßige Schulungen zu sorgfaltsrelevanten Inhalten durchgeführt. Unsere Geschäftspartner wählen wir u.a. nach unseren beschriebenen menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen aus. Unmittelbare Zulieferer kontrollieren wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben.

Wir verlangen von unseren unmittelbaren Geschäftspartnern, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet unser Verhaltenskodex für Lieferanten die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung. Zur Sicherung der Pflichtenweitergabe sind unsere direkten Lieferanten angehalten, regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen ihrer Mitarbeiter durchzuführen.

Schließlich erfolgt auch eine regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung der Wirksamkeit unserer ergriffenen Präventionsmaßnahmen.

*c) Abhilfe leisten*

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

BOMAG leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei entwickeln wir für jede Situation und jeden betroffenen unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden. Zugleich haben wir eine Reihe von Rahmenmaßnahmen entwickelt, die im Sinne eines Baukastenprinzips sofort aktiviert und zur Reaktion auf Verstöße mit konkreten Inhalten gefüllt werden können.

Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden. Die systemgestützten Maßnahmenprozesse vernetzen alle relevanten Akteure.

Schließlich erfolgen sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Überprüfungen der Wirksamkeit der von uns ergriffenen Abhilfemaßnahmen.

*d) Hinweisen nachgehen*

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffenen in der Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Unser webbasiertes Hinweisgebersystem ist mehrsprachig und berücksichtigt die Komplexität unserer Lieferkette. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende dessen die Beendigung eines bestehenden Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht.

Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden zudem automatisiert im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

*e) Verantwortung in der gesamten Lieferkette*

BOMAG nimmt ihre Verantwortung für die gesamte Lieferkette sehr ernst. Entsprechend erstrecken wir unsere Sorgfaltspflichten auch auf Zulieferer, die zwar keine direkten Geschäftsbeziehungen zu uns unterhalten, aber Teil unserer Lieferkette sind, wenn wir substantiierte Kenntnis über relevante Risiken oder Verstöße erlangen.

*f) Dokumentation und Berichterstattung*

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem vernetzen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen BOMAG begegnet. Durch unsere öffentliche Berichterstattung kommunizieren wir mindestens einmal jährlich erkannte Risiken sowie ergriffene Maßnahmen und deren Wirksamkeit.

Auf Grundlage der fortlaufenden internen und externen Dokumentation der Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten erfolgt außerdem ein jährlicher Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

#### **IV. Ausblick**

BOMAG verpflichtet sich zu einer fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten müssen stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.

Fayat Bomag GmbH & Co. Unternehmensführungs KG  
Geschäftsführung

Im Juli 2024

Dr. Ingo Ettischer

Dirk Woll